

# Spätblüte von Archivwesen und Rechtsgelehrsamkeit in einem historisch bedeutsamen Kleinterritorium Das Wirken von Johann Heinrich und Georg August Bachmann in Pfalz-Zweibrücken in der Endphase des Ancien Régime und in der Übergangszeit

Von Paul Warmbrunn

Unter den wittelsbachischen Teilfürstentümern, die seit 1410 durch die häufigen Erbteilungen in Bayern und der Pfalz entstanden, hat Pfalz-Zweibrücken – nach Fläche und Einwohnerzahl<sup>1</sup> ein typischer Kleinstaat des Alten Reichs<sup>2</sup> – in der Geschichte eine seine tatsächliche Größe weit übersteigende Bedeutung erlangt.<sup>3</sup> Herrscher der pfalz-zweibrückischen Linie und

---

<sup>1</sup> Zusammenfassende Angaben hierzu bei Lothar *Schilling*: Pfalz-Zweibrücken. In: Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit. Hg. von Lothar *Schilling* und Gerhard *Schuck*. Band 3,2. Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken). Frankfurt am Main 1999. S. 1433–1854, hier S. 1439 f. Im ausgehenden Ancien Régime betrug die Gesamtfläche nach einem von der pfalz-bayerischen Regierung 1801 angefertigten Memorandum 3577 km<sup>2</sup>, von denen 2300 km<sup>2</sup> zum Reich gehörten, während 1277 km<sup>2</sup> französischer Souveränität unterstanden; die entsprechenden Einwohnerzahlen betragen 96 000 (Reichslande) bzw. 63 000 (Souveränitätslande), lagen in der Frühen Neuzeit aber deutlich niedriger (1480: 20 000, 1606: 40 000 bis 50 000, 1688: 11 200 bis 14 000, 1700: 25 000 bis 30 000, 1719: 40 000). Die Fläche des Fürstentums umfasste am Ende des 16. Jahrhunderts zwischen 1000 und 1500 km<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Vgl. Willy *Lang*: Ein deutscher Kleinstaat am Ausgang des heiligen römischen Reiches. Eine staatsrechtliche Studie. In: Zweibrücken 600 Jahre Stadt 1352–1952. Festschrift zur 600-Jahrfeier. Herausgegeben vom Historischen Verein Zweibrücken. Zweibrücken 1952. S. 219–235.

<sup>3</sup> Vgl. an Überblicksdarstellungen zur pfalz-zweibrückischen Territorial- und Behörden-geschichte Kurt *Baumann*: Territoriale Entwicklung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken von 1444 bis 1793. In: Pfalz-atlas. Karte 66. Textband 2. Speyer 1980. S. 1213–1224; Hans-Walter *Herrmann*: Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. In: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Hg. von Hans-Walter *Herrmann* und Kurt *Hoppstädter*. Band 2. Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution (Mitteilungen des Historischen Vereins für

ihrer Nebenlinien spielten eine wichtige Rolle in der europäischen Reformationsgeschichte, beeinflussten darüber hinaus entscheidend die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz, regierten als Könige von Schweden, traten in der Nebenlinie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld die Erbfolge in Kurpfalz-bayern an und gelangten schließlich in den Besitz der bayerischen Königskrone, die sie bis 1918 behielten. Besonders der letztgenannte Punkt hat das Territorium schnell in den Blickpunkt einer dynastisch ausgerichteten Geschichtsschreibung rücken lassen, und damit gewann auch seine archivistische Überlieferung als unverzichtbare Grundlage hierfür besonderes Interesse. Der Erschließung des herzoglich zweibrückischen Archivs kam damit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>4</sup> – als sich die Erbfolge der Zweibrücker im gesamtwittelsbachischen Haus mehr und mehr abzeichnete, eine Erwartungshaltung, der im Übrigen auch der gigantische, die Kräfte des kleinen Fürstentums weit übersteigende Schlossbau auf dem Karlsberg seine Entstehung verdankt – überragende Bedeutung zu. Dass diese Arbeit aus heutiger Sicht in weitgehend vorbildlicher Weise geleistet wurde, ist vor allem drei Personen aus einer Familie zu verdanken, die eine kleine Archivardynastie bildeten – Vater und Söhnen Bachmann. Obwohl erst seit 1744 in dem kleinen Fürstentum tätig, haben sie dessen Archivgeschichte nachhaltig geprägt, auf archivalischer Grundlage auch in der Staatsrechts- und Verwaltungslehre eine rege wissenschaftliche Produktivität entfaltet und schließlich, insbesondere in der Person von Georg August Bachmann, vor dem Hintergrund reicher praktischer Erfahrung auch einen eigenständigen Beitrag zur Archivtheorie und Archivgeschichte in Buchform geliefert. Gründe genug also, sich mit dieser interessanten Familie näher zu befassen.

---

die Saargegend NF 4). Saarbrücken 1977. S. 344–375; Hans *Ammerich*: Landesherr und Landesverwaltung. Beiträge zur Regierung von Pfalz-Zweibrücken am Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 11). Saarbrücken 1981. S. 15–26; Lothar K. *Kinzinger*: Schweden und Pfalz-Zweibrücken. Probleme einer gegenseitigen Integration. Das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken unter schwedischer Fremdherrschaft (1681–1719). Diss. phil. Saarbrücken 1988. S. 16–52; Frank *Konersmann*: Kirchenregiment und Kirchengemeinde im frühneuzeitlichen Kleinstaat. Studien zu den herrschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kirchenregiments der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken 1410–1793 (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 19). Speyer 1996. S. 44–49; Paul *Warmbrunn*: Pfalz-Zweibrücken. Zweibrückische Nebenlinien. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Hg. von Anton *Schindling* und Walter *Ziegler*. Band 6. Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56). Münster 1996. S. 170–197; zuletzt *Schilling*, Pfalz-Zweibrücken, wie Anm. 1, S. 1433–1460.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Hans *Ammerich*: Umworben von Frankreich, Österreich und Preußen: Zur politischen Situation Pfalz-Zweibrückens in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 94 (1996) S. 233–269.

Beginnen möchte ich mit einem Überblick über die Entstehung eines eigenen pfalz-zweibrückischen Archivs, seine Unterbringung und Betreuung bis zu dem Zeitpunkt, als Johann Heinrich Bachmann seine Leitung übernahm.

## Pfalz-Zweibrückische Archivgeschichte vor der Ära Bachmann<sup>5</sup>

Von einem Fürstentum bzw. Herzogtum<sup>6</sup> Pfalz-Zweibrücken kann man erst seit der Teilung von 1410 unter den Söhnen von König Ruprecht im wittelsbachischen Haus sprechen<sup>7</sup> – dies ist gleichzeitig das Geburtsjahr eines eigenen pfalz-zweibrückischen Archivs. Damals erhielt Herzog Stephan nämlich aus dem kurpfälzischen Archiv diejenigen Urkunden, die sich auf die ihm in der Teilung zugefallenen Landesteile beziehen. Sie bildeten den Kern des zweibrückischen Hauptarchivs,<sup>8</sup> das daneben im Wesentlichen das alte gräflich zweibrückische Archiv und das pfalz-veldenzische Archiv umfasste. Durch die Bildung der zweibrückischen Nebenlinien im 16. Jahrhundert, insbesondere der Linie Pfalz-Veldenz, und damit verbundene Abgaben an die neuen (Klein-)Residenzen wurde das zweibrückische Hauptarchiv allerdings in seinem Bestand erheblich verringert.

Bis 1459 wechselte die Datierung der Urkunden des Herzogs Stephan I. zwischen Zweibrücken und Meisenheim. Erst ab diesem Jahr war Zweibrücken ständiger Sitz der nach dieser Stadt benannten Linie des wittelsbachischen Herrscherhauses und beherbergte damit neben der Kanzlei und den herzoglichen Behörden auch dessen Archiv.<sup>9</sup> Untergebracht war letzteres zunächst in dem alten Grafenschloss,<sup>10</sup> das in den Jahren 1535–1547 unter Herzog Wolfgang I. (1532–1569) erheblich erweitert wurde. Der für die Refor-

<sup>5</sup> Eine erste Archivgeschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Vorgänger-Territorien gibt Johann Heinrich *Bachmann* selbst in der Vorrede zu *Pfalz-Zweibrückisches (!) Staats-Recht*. Tübingen 1784. S. II–IX. Heute immer noch grundlegend: Max Josef *Neudegger*: *Geschichte der Pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher*. Teil V. Das herzogliche Archiv zu Zweybrücken mit seinen Neben-Archiven Veldenz, Sponheim und Rappoltstein. München 1896.

<sup>6</sup> Zur Terminologie vgl. Lothar K. *Kinzinger*: *Fürstentum oder Herzogtum? Gedanken zu einer neuen terminologischen Perspektive der pfalz-zweibrückischen Landesgeschichte*. In: *Pfälzer Heimat* 40/3 (1989) S. 107–114.

<sup>7</sup> *Bachmann*, *Staats-Recht*, wie Anm. 5, S. VI.

<sup>8</sup> Vgl. *Neudegger*, *Archive*, wie Anm. 5, S. 7 f. Zum Begriff des Hauptarchivs vgl. auch Eckhart G. *Franz*: *Einführung in die Archivkunde*. Darmstadt 1999. S. 11.

<sup>9</sup> Vgl. *Neudegger*, *Archive*, wie Anm. 5, S. 11 Anm. 1.

<sup>10</sup> Vgl. Ludwig *Molitor*: *Geschichte einer deutschen Fürstenstadt. Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken von ihren ältesten Zeiten bis zur Vereinigung des Herzogtums Zweibrücken mit der Bayerischen Krone*. Zweibrücken 1885, Nachdruck 1989. S. 247.

mations- und Bildungsgeschichte des Fürstentums so bedeutsame Herrscher wandte auch dem Archivwesen besondere Aufmerksamkeit zu. Nachdem sein Kanzler Dr. Ulrich Sitzinger 1559 eine neue Kanzlei-Ordnung<sup>11</sup> erlassen hatte, ließ er sich am 18. Oktober 1567 einen ausführlichen Bericht darüber, *welcher gestalt die ordnung der registratur* bei seiner Regierungskanzlei in Zweibrücken gehalten werde, vorlegen.<sup>12</sup> In dem von Wolfgangs Sohn und Nachfolger, Herzog Johann I. (1569–1604), um 1589 erbauten *Langen Bau*<sup>13</sup> fand neben der Bibliothek auch das herzogliche Archiv ein neues Domizil, während die Behörden mit den zugehörigen Registraturen in den vom selben Herrscher errichteten *Neuen-Münz-Bau* verlegt wurden. Letztere kehrten allerdings 1631 wieder in den Komplex des alten Grafen- bzw. Wolfgangschlosses zurück.

Vom kriegereichen 17. Jahrhundert wurde auch das Archiv des Fürstentums tangiert, überstand diese bewegte Zeit jedoch insgesamt ohne gravierende Einbußen.<sup>14</sup> Bei der Eroberung Zweibrückens durch die Kaiserlichen 1635 im Dreißigjährigen Krieg, in deren Verlauf auch der Lange Bau geplündert wurde, waren die wichtigsten und wertvollsten Bestandteile des Archivs wohl teilweise nach Metz, teilweise in die der plündernden Soldateska verborgen gebliebenen Logen der Alexanderskirche ausgelagert. Ähnlich glimpflich verlief die Einnahme und teilweise Zerstörung der Stadt durch die Franzosen 1676/77 für das Archiv. Auch jetzt wurden wieder Archiv- und Registraturteile in der Alexanderskirche untergebracht, überstanden dort aber deren weitgehende Demolierung. Wie 1635 wurde der Lange Bau, wo die Hauptmasse der Archivalien gelagert war und wohin auch die meisten Schriftgutunterlagen aus dem dann vollständig niedergebrannten Alten Schloss Hals über Kopf geflüchtet worden waren, vom Feind verschont – aus wohl nicht ganz uneigennütigen Motiven, denn noch 1677 wurde von dort ein Teil des Archivs und der Bibliothek nach Metz verschleppt, um Unterlagen für die Reunionsverhandlungen zu gewinnen. Diese Archivalien kamen mindestens teilweise 1697 wieder nach Zweibrücken zurück. Im gleichen Jahr wurden zu Archiv und Bibliothek alle Regierungsstellen im Langen Bau vereinigt, der damit während der Abwesenheit des Regentenhauses in Schweden Gesamt-Regierungsgebäude blieb. Große Verdienste um den Wiederaufbau

<sup>11</sup> *Cantzley-Ordnung 1559*; Abdruck bei: Kanzlei-Ordnung des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken vom 2. Januar 1559. Hg. von Philipp Keiper und Rudolf Buttman. Speyer 1899; vgl. auch Schilling, Pfalz-Zweibrücken, wie Anm. 1, Nr. 47, S. 1479.

<sup>12</sup> Landesarchiv Speyer (LA SP) Bestand B 2 Nr. 4760 (Zitat fol. 2 r); vgl. Johannes Mayerhofer: Inhalt und Zustand des Pfalz-Zweibrückischen Archivs im Jahre 1567. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 11 (1896) S. 230–253 (Text ab S. 248).

<sup>13</sup> Vgl. Neudegger, Archive, wie Anm. 5, S. 8.

<sup>14</sup> Vgl. zum Folgenden wie Anm. 13, S. 12–16.

des Archivs erwarb sich in dieser Zeit der schwedische Regierungsrat Christian Adlerflycht,<sup>15</sup> ohne dass damals allerdings an eine durchgreifende Neuerschließung der Bestände gedacht werden konnte.

Erst 1718 wurde Zweibrücken mit dem Amtsantritt von Gustav Samuel Leopold wieder Regierungssitz und Sitz der herzoglichen Verwaltung.<sup>16</sup> Der Landesherr ließ zwischen 1720 und 1723 den vierten und für Zweibrücken letzten Schlossbau, nach Kriegszerstörung und Wiederaufbau heute das Gebäude des Pfälzischen Oberlandesgerichts, errichten.<sup>17</sup> Kurz darauf wurden alle Regierungsstellen, darunter auch das Archiv, aus dem Langen Bau, wo letzteres seit 1589 untergebracht gewesen war, in den Münzbau in die Stadt verlegt.<sup>18</sup> Das Archiv verblieb dort, bis es 1747 einen eigenen Bau erhielt, während die Regierungsbehörden in den Jahren ab 1775, wohl im Zusammenhang mit dem Schlossbau auf dem Karlsberg, in den nun auch (im Gegensatz zu Gustav Samuel Leopolds *Neuem Schloss*) als *Altes Schloss* bezeichneten Langen Bau zurückverlegt wurden.<sup>19</sup>

Mit Peter Philipp Jakob Aulenbach<sup>20</sup> aus einer bekannten Familie des Fürstentums, die auch mehrere Pfarrer und Dichter hervorgebracht hat,<sup>21</sup> ist in diesen Jahren erstmals ein eigener Archivar quellenmäßig fassbar.<sup>22</sup> Im August 1697 als Sohn des lichtenbergischen Bergschultheißen Johann Jakob Aulenbach auf Burg Lichtenberg geboren, kam er spätestens 1719 in diese Residenzstadt und wirkte dort zunächst als Registrator, dann als Archivar. Seit 1731 assistierte ihm hierbei H. B. Patrick, der bis dahin Archivar in Bischweiler gewesen war und in diesem Jahr mit der gesamten herzoglichen Nebenlinie nach Zweibrücken übersiedelte.<sup>23</sup> Wie Bachmann 1784 rückblickend schreibt, wurde unter Herzog Gustavs Regierung *der Anfang zur Ordnung gemacht, und hat mein fleisiger Vorfahrer die Akten aufgestellt, und ziemlicher massen benutzet; allein zu Behandlung der Originalien blieb*

<sup>15</sup> Adlerflycht ist von 1694 bis 1720 in Zweibrücken nachweisbar, war Mitglied der Regierung und zuletzt auch Großstallmeister; vgl. zu seiner Biografie Kinzinger, Schweden, wie Anm. 3, passim, bes. S. 282; und Kurt Stuck: Verwaltungspersonal im Herzogtum Zweibrücken (Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der pfälzischen Lande 15). Ludwigshafen 1993. S. 9.

<sup>16</sup> Vgl. Hans Ammerich, Landesherr, wie Anm. 3, S. 23 und passim.

<sup>17</sup> Vgl. Bachmann, *Staats-Recht*, wie Anm. 5, S. IX, und *Molitor*, Fürstenstadt, wie Anm. 10, S. 401f.

<sup>18</sup> Vgl. Neudegger, *Archive*, wie Anm. 5, S. 9.

<sup>19</sup> Wie Anm. 18.

<sup>20</sup> Zur Biographie vgl. Stuck, Verwaltungspersonal, wie Anm. 15, S. 10; Ammerich, Landesherr, wie Anm. 3, S. 220.

<sup>21</sup> Vgl. Karl Fischer: Die Homburger Pfarrerfamilie Aulenbach und ihre Söhne Friedrich und Karl Aulenbach. In: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 23 (1956) S. 9–15.

<sup>22</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStAM) Kasten blau (K. bl.) 405/34–38, 406/1.

<sup>23</sup> Vgl. Neudegger, *Archive*, wie Anm. 5, S. 18f., 26.

*ihm keine Zeit übrig.*<sup>24</sup> Die eigentliche Zäsur im Zweibrücker Archivwesen stellte allerdings erst der 9. Juni 1744 dar, als Johann Heinrich Bachmann mit dessen Leitung betraut wurde.

## Lebenslauf von Johann Heinrich<sup>25</sup> Bachmann

Über Bachmanns Lebensweg<sup>26</sup> sind nur spärliche Quellen vorhanden. Wie viele andere pfalz-zweibrückische Hofbedienstete kam er ursprünglich von auswärts in das Fürstentum. Am 14. Januar 1719 wurde er in Feuchtwangen als Sohn des brandenburg-ansbachischen Stadtvogts Johann Friedrich Bachmann<sup>27</sup> und dessen Ehefrau Margarete geboren. Aufgrund der Versetzung seines Vaters als Rat und Stiftsverwalter nach Ansbach<sup>28</sup> verbrachte er seine Jugend teilweise in dieser Stadt. Nach dem Studium an der Universität Jena kam er schon frühzeitig 1741 als Pagenhofmeister an den Hof der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Die Einstellung als Akzessist beim Regierungsssekretariat kurz darauf eröffnete ihm den Weg in den höheren Dienst. Nach dem Tod von Peter Philipp Jakob Aulenbach am 5. Februar 1744 berief Herzog Christian IV. (1735–1775) Bachmann 1744 zu dessen Nachfolger als Archivar – und hatte mit dieser Entscheidung zweifellos eine glückliche Hand. Bereits am 3. September 1745 wurde Johann Heinrich Bachmann angesichts *der ihm beiwohnenden besonderen guten Qualitäten, besitzenden Wissenschaften und Geschicklichkeit, auch bisher bezeugten besonderen Eifers und Fleißes*<sup>29</sup> zum Kammerrat ernannt. Die Beförderung zum Regierungsrat 1747, also im Alter von erst 28 Jahren, markierte den vorläufigen Höhepunkt einer bemerkenswert steilen Karriere. Am 7. Dezember desselben Jahres wurde er auch zum lutherischen Oberkonsistorialrat ernannt.<sup>30</sup> Zusätzlich zu seinen

<sup>24</sup> Vorrede zu *Bachmann, Staats-Recht*, wie Anm. 5, S. VIII f.

<sup>25</sup> In zeitgenössischen Quellen meist *Henrich* geschrieben.

<sup>26</sup> Vgl. zum Folgenden Ernst *Drumm*: Johann Heinrich Bachmann. In: Aus heimatlichen Gauen 1932 Nr. 46; Karl *Lillig*: Zum 200. Todestag von Johann Heinrich Bachmann, herzoglicher geheimer Rat und Archivar. In: Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 10/3 (1986) S. 12–14. Weitere biographische Hinweise bei *Molitor*, Fürstenstadt, wie Anm. 10, S. 450 f.; Georg *Biundo*: Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation (Pfälzisches Pfarrerbuch). Neustadt a. d. Aisch 1968. Nr. 149, S. 13; *Stuck*, Verwaltungspersonal, wie Anm. 15, S. 9; Wolfgang *Leesch*: Die deutschen Archivare 1500–1945. Band 2. Biographisches Lexikon. München/London/New York/Paris 1992. S. 41.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Nürnberg (StAN) Rep. 117/587, 663, 622. Für freundliche Auskünfte aus der im StAN verwahrten ansbachischen Beamtenkartei ist der Verfasser dessen Leiter, Herr Dr. Gerhard Rechter, zu Dank verpflichtet.

<sup>28</sup> StAN Rep. 117/681.

<sup>29</sup> Zitiert nach: *Lillig*, Bachmann, wie Anm. 26, S. 13.

<sup>30</sup> Vgl. zum lutherischen Oberkonsistorium auch *Bachmann, Staats-Recht*, wie Anm. 5, S. 252–259; Hermann *Jung*: Quellen der pfalz-zweibrückischen Kirchen-

bisherigen beruflichen Tätigkeiten wurde ihm 1759 das Amt des Waisenhaus-Kommissars für das in Homburg als erste Einrichtung dieser Art im Fürstentum neu zu errichtende Waisenhaus<sup>31</sup> übertragen.

Durch die Vielzahl seiner Aufgaben und Tätigkeiten mit der Zeit völlig überlastet, erreichte Bachmann, dass ihn Herzog Christian IV. 1773 von allen Nebenämtern freistellte. Künftig konnte er sich alleine der Arbeit im Archiv widmen, die aber auch den vollen und ungeteilten Einsatz eines vorzüglichen Kenners der Materie, wie er es zweifellos war, erforderte. Unter Christians Nachfolger Karl II. August (1775–1795) erreichte Bachmann mit der Ernennung zum Geheimen Regierungsrat 1776 und zum Wirklichen Geheimrat zwei Jahre später die obersten Stufen der Laufbahn eines Hofbeamten.

Auch im kirchlichen Bereich fand seine Karriere mit der von der lutherischen Geistlichkeit des Fürstentums lebhaft begrüßten erneuten Übernahme des Direktoriums des lutherischen Oberkonsistoriums zu Beginn des Jahres 1786, nur ein halbes Jahr vor seinem Tod, einen glanzvollen Abschluss. In dieser Position hatte er es schon zuvor verstanden, durch geschicktes Taktieren die bis dahin eher kargen Einkünfte der Geistlichen Güterverwaltung zu vermehren. Die diesbezüglichen Verfügungen Christians IV. um 1754 können nur von ihm ausgegangen sein.<sup>32</sup> Sein Einfluss kam auch dem bedrängten Luthertum in den an Pfalz-Zweibrücken angrenzenden Nachbargebieten, insbesondere im Sickingischen, zugute. Gegenüber der korporativen Kirchenauffassung der Reformierten, wie sie von dem reformierten Inspektor Karl Philipp Wernher<sup>33</sup> propagiert wurde, vertrat Bachmann – in der lutherischen Tradition stehend – ein hierarchisches Kirchenverständnis.<sup>34</sup> Ganz in diesem Sinne rechtfertigte Bachmann auch den autoritären Eingriff des Kabinettskollegiums in ein umstrittenes Wahlverfahren im Jahr 1777, als die Stelle des reformierten Inspektors im Oberamt Zweibrücken neu zu besetzen war. Er

---

geschichte. Ein Vorwort zur Revision der Pfarrbeschreibungen. In: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1 (1895) S. 241–265, hier S. 250 f.; und *Ammerich*, Landesherr, wie Anm. 3, S. 98–101.

<sup>31</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 6069–6070.

<sup>32</sup> Vgl. zur Kirchenpolitik des evangelisch-lutherischen, seit 1758 katholischen Herzogs Christian IV., die die Lutheraner zu Lasten der Reformierten begünstigte und in der Aufhebung der reformierten Geistlichen Güterverwaltung 1755 gipfelte: Franz *Sohn*: Geschichte der Kirchenschaffnei Zweibrücken und ihres Archivs. In: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 32 (1965) S. 187–207, hier S. 195 f.

<sup>33</sup> Karl Philipp *Wernher*: Entwurf einer Kirchen- und Religionsgeschichte des Herzogtums Zweibrücken nach der Regierungszeit der durchlauchtigsten Herren Herzogen von der Reformation an bis auf unsere Zeiten. Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1784. S. 82–91.

<sup>34</sup> *Bachmann*, *Staats-Recht*, wie Anm. 5, S. 242; vgl. *Konersmann*, Kirchenregiment, wie Anm. 3, S. 494 mit Anm. 18.

beurteilte die Bestellung einer Pfarrei, zumal die eines Inspektors, als *ein von der landesfürstlichen Hoheit abhängendes Regal*.<sup>35</sup>

Am 15. Juli 1786 verstarb, wie im Evangelisch-Lutherischen Kirchenbuch von Zweibrücken festgehalten ist,<sup>36</sup> *der so verdienstvolle Herr Johann Heinrich Bachmann, Herzoglich-Pfalz-Zweibrückischer wirklicher geheimer Rath, Erster Archivarius und des Evangelisch-Lutherischen Oberconsistorii Director und wurde den 17ten ... abends in der Stille, jedoch unter großem Zulauf beerdigt, nachdem er sein Alter auf 67 Jahre, 6 Monate und 2 Tage gebracht hatte.*

Bereits am 1. November 1744 hatte Bachmann in Hornbach Friderika Eleonora Reichard, die Tochter des Oberjägers am Hof der Grafen von Castell Tobias Reichard aus Rüdtenhausen in Unterfranken,<sup>37</sup> geheiratet. Aus der Ehe gingen zehn Kinder hervor, von denen drei unverheiratet starben. Seine Söhne Carl Heinrich, geboren am 14. August 1754, und Georg August Daniel, geboren am 12. August 1760, traten als Beamte des Fürstentums und Archivare beide in die Fußstapfen des Vaters.<sup>38</sup>

## Das Wirken von Johann Heinrich Bachmann als Archivar

Auch wenn Philipp Jakob Aulenbach auf vielen Gebieten anerkanntswerte Vorarbeit geleistet hatte, so erlebte das Archivwesen in Zweibrücken doch erst unter Johann Heinrich Bachmann einen steilen Aufschwung. Die äußerlichen Voraussetzungen hierfür wurden dadurch geschaffen, dass das Archiv 1747, also gerade drei Jahre nach seiner Einstellung, ein eigenes Dienstgebäude erhielt, einen der ersten Archivzweckbauten in Deutschland,<sup>39</sup> das in der Anfangszeit auch von der herzoglichen Bibliothek benutzt wurde. Es wurde im Auftrag von Herzog Christian IV. von Baudirektor Jonas Erik Sundahl<sup>40</sup> erbaut,<sup>41</sup> galt, in exponierter Lage an der Westseite des Schlossplat-

<sup>35</sup> Zitiert nach Rudolf Buttman: J. Chr. Crollius im Kampf mit der herzoglichen Zweibrückischen Regierung 1777. In: Westpfälzische Geschichtsblätter 2 (1897) Nr. 3–8; Vgl. auch Konersmann, Kirchenregiment, wie Anm. 3, S. 610 f.

<sup>36</sup> Zitiert nach Lillig, Bachmann, wie Anm. 26, S. 12.

<sup>37</sup> Dort war sie am 23. Februar 1720 geboren worden; vgl. Biundo, Geistlichen, wie Anm. 26.

<sup>38</sup> S. unten.

<sup>39</sup> Vgl. Neudegger, Archive, wie Anm. 5, S. 9, 28; der sogar meint: *es dürfte dieses Landes- Archiv in der That das erste staatliche auf dem Kontinent sein, das ein eigenes Gebäude erhielt* (ebenda S. 28).

<sup>40</sup> Vgl. zur Biografie Sundahls (1678–1762) u. a. Molitor, Fürstenstadt, wie Anm. 10, S. 424, 430, 451; Ammerich, Landesherr, wie Anm. 3, S. 224; Kinzinger, Schweden, wie Anm. 3, S. 419 f. mit Anm. 110.

<sup>41</sup> Zur Kunst- und Baugeschichte vgl. Herbert Dellwing und Hans Erich Kubach (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt und des ehemaligen Landkreises Zwei-



zes gelegen, als *ein künstlerisch hoch zu wertender Bau*<sup>42</sup> und blieb, nach 1816 in verschiedener Weise weiter genutzt,<sup>43</sup> bis 1945 in seinem Bestand erhalten. Im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, wurde die Ruine 1953 leider gänzlich abgetragen.

Sofort nach Bezug des neuen Gebäudes nahm Bachmann die Ordnung, Regestierung und Repertorisierung der Urkunden in Angriff.<sup>44</sup> Teilweise konnte er dabei auf eine Vorordnung zurückgreifen, die heute noch an den Rückvermerken der Urkunden zu erkennen ist.<sup>45</sup> Sie erstreckte sich allerdings nicht auf alle Teile des Archivs, das gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den Zugang der Archive erloschener Nebenlinien einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hatte. Die Aufstellung der Archivalien nach einem Gesamtplan, den Bachmann *Directorium* oder *Archivum originalium* nannte, war schon 1751 abgeschlossen. Sogleich wurde von ihm dann die wesentlich zeitaufwändigere Arbeit der Regestierung der Urkunden und der Eintrag der Regesten in feste Bände, die sogenannten *Real-Repertorien*, in Angriff genommen. Von diesen sind heute noch zehn (von insgesamt 15) im Repertorienraum des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München erhalten.<sup>46</sup> Bachmann ordnete die Urkunden nach Klassen, Kasten, Laden und Nummern; diese Signatur wurde auf der Rückseite jeder regestierten Urkunde mit kräftiger schwarzer Tinte aufgetragen. Je nach Bedeutung der Urkunden können die Regesten von erheblichem Umfang und mit staatsrechtlichen oder geschichtlichen Anmerkungen, Stammbäumen und Erläuterungen über Herkunft und Verbleib der Urkunden versehen sein.

Bachmann gliederte das Urkundenarchiv in drei große Gruppen:

1. das Zweibrücker Archiv (einschließlich des Pfalz-Birkenfelder Familienarchivs);
2. das Veldenzer Archiv (darunter verstand er nicht das alte, 1444 mit dem Erbfall an Zweibrücken gelangte gräflich veldenzische Archiv, sondern nur die Archivalien, die bei der Teilung der pfalz-veldenzischen Besitzun-

---

brücken (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 7,2). Band 1. Mainz 1981. S. 225–227 (mit weiterführenden Literaturangaben auf S. 225 f.).

<sup>42</sup> Wie Anm. 41, S. 227.

<sup>43</sup> Von 1816–1837 als Gerichtsgebäude, dann als Bezirkskommando, 1919 als *Coopérative Française* und zuletzt als Heimatmuseum.

<sup>44</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Hans-Walter Herrmann: Vorwort zum Repertorium Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. Bestand Pfalz-Zweibrücker Urkunden. München 1957–1959. S. 1–24, hier S. 3–6; sowie Neudegger, Archive, wie Anm. 5, S. 29.

<sup>45</sup> Von einer Hand des 17. Jahrhunderts ist aufgetragen: *gehört in die Lade ... mit einer ein- oder zweistelligen Zahl*.

<sup>46</sup> Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Reiprich vom 19. August 2003; Beschreibung bei Neudegger, Archive, wie Anm. 5, S. 33–54.

gen zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken 1733 an letzteres gefallen waren);

3. das Sponheimer Archiv,<sup>47</sup> das heißt die Urkunden, die bei der Teilung der Vorderen Grafschaft Sponheim 1559 an Pfalz-Zweibrücken gefallen waren.

Eine Übersicht über die Betreffe der einzelnen Laden gab der 1761 von Bachmann angelegte *Status, wie die zu dem eigentlichen zweibrückischen Archiv gehörigen Originalia in anno 1761 in den Kästen des unteren Gewölbs rangiert worden*.<sup>48</sup>

Johann Heinrich Bachmann konnte die Repertorisierung der Urkunden ebenso wenig wie sein Sohn Georg August und Wilhelm Wernher, die das Werk nach seinem Tod fortsetzten, abschließen; bei der Evakuierung des Zweibrücker Archivs 1793 waren aber die gesamte erste Gruppe und von der Gruppe II die Laden 481–494 und 497–501 vollständig repertorisiert und registriert. Die provenienzgemaße Erschließung des pfalz-zweibrückischen Urkundenbestands, der heute neben dem im Geheimen Staatsarchiv verwahrten Hauptbestand auch die im Geheimen Hausarchiv und im Landesarchiv Speyer liegenden Urkunden umfasst, bleibt ein archivistisches Desiderat.<sup>49</sup>

Parallel zu den Urkunden ordnete Johann Heinrich Bachmann auch die Akten des pfalz-zweibrückischen Archivs neu, die er schon in einer gewissen Vorordnung übernommen hatte; hiervon haben sich jedoch keine Verzeichnisse erhalten.<sup>50</sup> Ebenso wie die Urkunden waren die Akten in drei große Gruppen *Zweibrücker Archiv*, *Sponheimer Archiv* und *Veldenzer Archiv* unterteilt, zu denen jeweils ein *Archivs-Plan* Bachmanns aus dem Jahr 1761 vorhanden ist.<sup>51</sup>

Unterstützung erhielt Bachmann durch den Sohn seines Vorgängers, den Regierungsregistrator Johann Christian Aulenbach (1735–1770). Er stellte 1767 eine – zum Teil auch Gesetze im Volltext enthaltende – Regestensamm-

<sup>47</sup> Vgl. Johannes Mötsch (Bearb.): *Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437*. Teil 1. 1065–1370 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41). Koblenz 1987. S. 16, 27.

<sup>48</sup> Vgl. Aufstellung bei Herrmann, Vorwort, wie Anm. 44, S. 10–19, sowie ebenda S. 5.

<sup>49</sup> Vgl. Walter Jaroschka: *Das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Zur Geschichte und Struktur seiner pfälzischen Bestände*. In: *Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus*. Hg. von Karl Heinz Debus (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 40). Koblenz 1987. S. 209–216, hier S. 215 f.

<sup>50</sup> Vgl. Neudegger, *Archive*, wie Anm. 5, S. 55–58; Herrmann, Vorwort, wie Anm. 44, S. 6.

<sup>51</sup> BayHStA K. bl. 436/44, 436/45, 436/46; vgl. Neudegger, *Archive*, wie Anm. 5, S. 55 f.

lung pfalz-zweibrückischer Gesetze und Verordnungen zusammen,<sup>52</sup> die bis heute insbesondere zur Erschließung des umfangreichen, 373 Nummern umfassenden Pertinenzbestands *Verordnungen* im Landesarchiv Speyer<sup>53</sup> von großem Nutzen ist.

In seiner ausgedehnten und vielseitigen Verwaltungstätigkeit verfasste Johann Heinrich Bachmann zahlreiche Gutachten und Rechtsbefehle. Nicht nur dass er hierbei gleichermaßen auf seine Archivkenntnisse und seine juristische Erfahrung zurückgreifen konnte, seine hierin erworbene Fähigkeit und Routine kam ihrerseits dem Archivwesen zugute. So entwarf er eine Anleitung zur einheitlichen Handhabung der Akten, also eine Art Aktenordnung. An sie erinnert das äußere Erscheinungsbild der überlieferten Zweibrücker Rechnungen,<sup>54</sup> die einheitlich hellgraue Einbände mit Rückenbeschriftung aufweisen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner gutachtlichen Tätigkeit war das Zunftwesen. Er war der Verfasser der Zunftordnungen seiner Zeit, insbesondere der berühmten Zweibrücker Neuen Zunftordnung vom 17. Juli 1784.<sup>55</sup> Die von Johann Heinrichs Söhnen Carl Heinrich und Georg August herausgegebenen *Neuen besonderen Zunftartikel* dienten ihrer Ergänzung und dem Zweck, jeder einzelnen Zunft ihre eigenen Artikel zu erteilen.<sup>56</sup>

## Begründung einer pfalz-zweibrückischen Staatsrechtslehre durch Johann Heinrich Bachmann

Was an Bachmann noch heute erstaunt und ihn über die meisten Verwaltungsjuristen seiner Zeit heraushebt, ist die Verbindung seiner Beamtentätigkeit mit einer profunden und umfassenden Gelehrsamkeit. Was seine Verdienste um die Geschichtsschreibung des kleinen, aber doch so bedeutenden Fürstentums betrifft, kann man ihm eigentlich nur Georg Christian Crol-

---

<sup>52</sup> Erhalten sowohl im Kirchenschaffneiarchiv Zweibrücken (Archiv der Herzog-Wolfgang-Stiftung; KSchA ZW) Abt. IV Nr. 3267–3269; als auch im LA SP Bestand B 2 Nr. 2764–2766 (leicht abweichende Fassung ebenda, Nr. 2767–2769); vgl. *Schilling*, Pfalz-Zweibrücken, wie Anm. 1, S. 1459.

<sup>53</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 2399–2772; vgl. *Schilling*, Pfalz-Zweibrücken, wie Anm. 1, S. 1458 mit Anm. 96.

<sup>54</sup> LA SP Bestand B 3.

<sup>55</sup> Zu Inhalt und Überlieferung vgl. *Schilling*, Pfalz-Zweibrücken, wie Anm. 1, Nr. 3007 S. 1828 f.; im Druck bei Peter *Schichtel*: Das Recht des zünftigen Handwerks im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken während des 18. Jahrhunderts (Schriften zur Rechtsgeschichte 37). Berlin 1986. S. 276–291 (nach der Überlieferung im LA SP Bestand B 2 Nr. 229/2); vgl. auch Regierungsprotokoll von 1785 im LA SP Bestand B 4 Nr. 2332.

<sup>56</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 3826 fol. 207; vgl. hierzu ausführlicher *Schichtel*, Recht, wie Anm. 55, S. 149–164.

lius,<sup>57</sup> den bekannten Rektor des Zweibrücker Gymnasiums und Verfasser der *Origines Bipontinae*, als ebenbürtig an die Seite stellen. Als Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek war Crollius übrigens Bachmann unterstellt.<sup>58</sup> Leider entwickelte sich das persönliche Verhältnis zwischen den beiden Männern nicht gut<sup>59</sup> – sicherlich spielte dabei das Wetteifern der beiden Gelehrten um die Gunst des Fürsten eine Rolle.<sup>60</sup> Schon 1759 – im Alter von 40 Jahren – wurde die rege wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit Johann Heinrich Bachmanns durch die Ernennung zum Mitglied der bayerischen, dann der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften<sup>61</sup> honoriert. Seine Lebensleistung ist um so eindrucksvoller, als er sie zeitlebens einem kränklichen Körper abringen musste und er zudem immer wieder mit einer gewissen Ängstlichkeit behaftet war.

Die Reihe der rechts- und staatswissenschaftlichen Abhandlungen Johann Heinrich Bachmanns setzt 1767 mit der Herausgabe von *Zwölf Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung Philipps des Großmütigen von Hessen* ein. Zwei Jahre später wandte er sich mit einer Schrift über *Herzog Wolfgang zu Zweibrücken Kriegsverrichtungen der pfalz-zweibrückischen Geschichte* zu; der Zusatz *größtentheils aus Archival-Nachrichten beschrieben* weist auf seine wissenschaftlich exakte, sehr quellennahe Arbeitsweise hin.<sup>62</sup> 1766 stellte er ein Verzeichnis der pfalz-zweibrückischen Lehen, die wahrscheinlich vakant werden,<sup>63</sup> auf. Schon 1772–1773 bereitete Bachmann ein *Scriptum de fideicommissis Palatino*<sup>64</sup> vor, das dann schließlich 1778 unter dem umständlichen Titel *Vorlegung der Fideicommissarischen Rechte des Kur- und Fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweibrücken, als dermaligen nächsten Agnaten und Kurfolgers, insonderheit, auf die von dem am 30. Dec. 1777 Höchstseelig verstor-*

<sup>57</sup> Zu seiner Person am eingehendsten: Hans Ammerich: Georg Christian Crollius (1728–1790). In: *Pfälzer Lebensbilder*. Band 4. Hg. von Hartmut Harthausen (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 80). Speyer 1987. S. 123–146 (mit ausführlichem Werks- und Literaturverzeichnis ab S. 142).

<sup>58</sup> Vgl. Lars G. Svensson: *Die Geschichte der Bibliotheca Bipontina* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 21). Kaiserslautern 2002. S. 139.

<sup>59</sup> Vgl. Ammerich, Crollius, wie Anm. 57, S. 126, 130–132.

<sup>60</sup> Vgl. Karl Lillig: *Rechtsetzung im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken während des 18. Jahrhunderts* (Rechtshistorische Reihe 44). Frankfurt a. M. u. a. 1985. S. 57 mit Anm. 9.

<sup>61</sup> 1767 wurde er mit drei anderen Bewerbern bei Nachwahlen für außerordentliche Mitglieder der Akademie vorgeschlagen; vgl. Jürgen Voss: *Johann Daniel Schöpplin. Wissenschaftliche und diplomatische Korrespondenz* (Beihefte der Francia 54). Stuttgart 2002. Nr. 447 S. 503.

<sup>62</sup> Das Manuskript hatte Bachmann im Jahr zuvor bei der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften eingereicht; vgl. Anm. 51 Nr. 465 S. 521 und Nr. 492 S. 550 f.

<sup>63</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 1/4.

<sup>64</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 5121.

benen Herrn Kurfürsten Maximilian Joseph in Baiern, als dem Lezten aus der Wilhelminischen Linie, verlassene sämtliche Lande und Leute samt Zugehörde als stattlicher Band im Quartformat bei dem herzoglichen Hofbuchdrucker Peter Hallanz<sup>65</sup> erschien. Zur juristischen Untermauerung der pfalz-zweibrückischen Ansprüche wurden dem Band nicht weniger als 64 Urkunden und eine *Geschlechts-Tafel* beigegeben. Dass Johann Heinrich Bachmann auch den juristischen Diskurs mit den bekanntesten Rechtsgelehrten seiner Zeit nicht scheute – und ihm gewachsen war! –, zeigt seine juristisch-literarische Auseinandersetzung mit dem berühmten und wissenschaftlich ungemein produktiven Staats- und Völkerrechtler Johann Jacob Moser (1701–1785),<sup>66</sup> der eine 1781, wohl in Mannheim, gedruckte Publikation *Beantwortung der Schrift des Königlich Dänischen Staats-Raths, Herrn Johann Jacob Mosers, von der zukünftigen pfalz-zweibrückischen Landesfolge* ihr Entstehen verdankt. In einer Streitsache mit der Herrschaft Falkenstein wegen der Quecksilberbergwerke auf dem Stahlberg und der Herrschaft Stolzenberg untermauerte er 1784 die zweibrückischen Ansprüche mit einem Gutachten.<sup>67</sup>

1784 erschien sein juristisch-historisches Hauptwerk, das *Pfalz-Zweibrückische(s) Staats-Recht*, bei Jakob Friderich Heerbrandt in Tübingen.<sup>68</sup> Er beschrieb hierin nicht nur den bestehenden, aus der Geschichte hergeleiteten Rechtszustand des Fürstentums, er wollte damit auch den Staatsdienern eine Anleitung zu *guter Regierung* geben. Das Werk umfasst 356 Seiten, gegliedert in 18 Kapitel und 302 Paragraphen, und einen Anhang mit zehn Stammtafeln des Wittelsbachischen Gesamthauses in chronologischer Reihenfolge.<sup>69</sup> Ursprünglich zur *Instruktion eines angehenden Archivars niedergeschrieben*<sup>70</sup> und nicht für den Druck bestimmt, zeichnet es sich durch besondere Quellennähe und durch große historische Zuverlässigkeit aus. Bis heute kommt niemand, der sich mit der Kirchen- und Profangeschichte Pfalz-Zweibrückens intensiver beschäftigen will, um das *Staats-Recht* herum.

Nach einer – für die pfalz-zweibrückische Territorialgeschichte grundlegenden – Übersicht über die *Bestandtheile des Herzogthums* (Kapitel 1, Seite 1–34) sind die nachfolgenden zehn Kapitel (Seite 34–150) dem regierenden Herrscherhaus, und hier insbesondere seinen dynastischen Verhältnissen, gewidmet – einem Komplex, dem in dieser Zeit angesichts der zu erwartenden

<sup>65</sup> Zu dieser Druckerei vgl. Das barocke Zweibrücken und seine Meister. Hg. von Julius Dahl und Karl Lohmeyer. Wald Fischbach <sup>2</sup>1957. S. 493 f., 498.

<sup>66</sup> Vgl. zu seiner Person zusammenfassend NDB 18 (1997) S. 175–178 (Karl Otmar Frhr. von Aretin). Sein Hauptwerk *Teutsches Staats-Recht (1737–1754)* umfasst 50 Bände und zwei Ergänzungs-Bände.

<sup>67</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 50/5 und 505/7.

<sup>68</sup> Vgl. zum Folgenden auch Lillig, *Rechtsetzung*, wie Anm. 60, S. 55–59.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu die *Vorrede*, S. XV–XVII.

<sup>70</sup> Zitiert nach Georg August Bachmann, *Vorbericht der Beyträge* (s. u.) S. VII.

Herrschaftsnachfolge der zweibrückischen Herrscherlinie im Wittelsbacher Gesamthaus vom Verfasser besondere Bedeutung zugemessen wurde. Es folgen Abhandlungen der zweibrückischen Reichs- (Kapitel 12, Seite 150–157) und Passiv-Lehen (Kapitel 13, Seite 157–171), dem sich ein geraffter Überblick über die Stellung des Fürstentums in der Reichsverfassung anschließt (Kapitel 14, Seite 171–184). Das 15. Kapitel: *Innere Landes-Verfassung in Geistlichen Sachen, und disfalsige Landesherrliche Gerechtsame* (Seite 184–267) enthält, weit mehr als sein Titel vermuten lässt, einen bis heute grundlegenden und auch in Arbeiten aus jüngster Zeit noch häufig zitierten Überblick über die Konfessionsgeschichte des Fürstentums seit Beginn der reformatorischen Bewegung. Sehr nützlich für historische Forschungen sind auch die nachfolgenden Überblicke über die *Innere Landesverfassung in weltlichen Sachen* (Kapitel 16, Seite 267–296) und das *Verhältnis des Herzogthums mit Benachbarten* (Kapitel 17, Seite 296–330). Das Schlusskapitel *Vom Aktiv-Lehnswesen* (Kapitel 18, Seite 330–356) gibt eine Übersicht über den landsässigen Adel sowie bedeutende bürgerliche Familien des Fürstentums. Bachmanns Hauptwerk steht im Übergang von einer juristischen, in Paragraphen gegliederten zu einer systematischen historischen Abhandlung.

## Georg August Bachmann – letzter Archivar des Fürstentums Pfalz-Zweibrücken

Von Bachmanns Kindern setzte Georg August,<sup>71</sup> geboren am 12. August 1760 in Zweibrücken, das Werk seines Vaters konsequent fort. Bereits 1780 trat er als *Akzessist* in das von diesem geleitete Archiv ein, und schon zwei Jahre später wurde er zum Archivar ernannt. Da er die gleiche Veranlagung und Begabung wie sein Vater – die Verbindung eines lebhaften archivarischen und Geschichtsinteresses mit einer tiefgehenden Rechtsgelehrsamkeit – aufwies, schien die gleiche Laufbahn im Archivwesen vorgezeichnet – wenn, ja wenn nicht das Ende des Fürstentums Pfalz-Zweibrücken im Zuge der französischen Besetzung Zweibrückens und des gesamten linksrheinischen Gebiets dazwischen gekommen wäre. So blieb ihm 1793 die Flucht mit dem gesamten Archiv aus der besetzten Residenzstadt nicht erspart – eine heikle Aufgabe, der er sich aber voll und ganz gewachsen zeigte. Die Rettung des pfalz-zweibrückischen Archivs in der Revolutionszeit ist somit wesentlich sein Verdienst.<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Vgl. zu seiner Biografie *Neudegger*, Archive, wie Anm. 5, S. 31 Anm. 1; *Ammerich*, Landesherr, wie Anm. 3, S. 216; *Leesch*, Archivare, wie Anm. 26, S. 40 f.

<sup>72</sup> Vgl. *Albert Becker*: Die Rettung der Zweibrücker Archive 1793. In: *Westpfälzische Geschichtsblätter* 31 (1932) S. 39 f.

Zunächst hatte Georg August nach dem Tod seines Vaters das zweibrückische Archiv ganz allein in dessen Geist weiter geführt. Zum 1. September 1789 wurde ihm mit Johann Wilhelm Wernher ein tüchtiger Mitarbeiter als Archivsekretär zur Seite gestellt.<sup>73</sup> Auch er rückte im Archiv rasch zum Regierungsrat auf. Wie Georg August Bachmann an der Flüchtung der Archivalien aus Zweibrücken beteiligt und zeitweise im Rechtsrheinischen sesshaft, kehrte auch Johann Wilhelm Wernher später zurück und wurde, wohl nicht ohne deutschen Einfluss, 1796 zum *maire* (französischen Bürgermeister) von Zweibrücken gewählt. Da man ihm von französischer Seite misstraute, musste er dieses Amt jedoch noch im selben Jahr niederlegen. 1798 wechselte er als Advokat nach Mainz, wo er im August desselben Jahres zum Ergänzungsrichter beim Tribunal des Departements Donnersberg ernannt wurde. Ebenfalls noch 1798 als Richter eines von dem Präfekten Jeanbon St. André in Mainz eingesetzten Spezialgerichts berufen, gelangte er im Prozess gegen den *Schinderhannes* Johannes Bückler und dessen Mitdelinquenten zu zweifelhafter Berühmtheit.<sup>74</sup> 1804 erwarb er das von Hatzfeldsche Gut in Nierstein, das, durch Zukäufe nach und nach vergrößert, zum festen Sitz der Familie in Rheinhessen wurde. Unter Johann Wilhelm Wernhers Nachkommen waren mehrere in der rheinhessischen Geschichtsforschung, namentlich zu Nierstein und Oppenheim, aktiv.<sup>75</sup>

Kehren wir jedoch zur Flüchtung der pfalz-zweibrückischen Archive ins Rechtsrheinische<sup>76</sup> zurück, für Georg August Bachmann die zentrale Bewährungsprobe. Nachdem die Franzosen am 8. Februar 1793 Zweibrücken besetzt hatten, war trotz der anfangs vom Herrscherhaus gewährten Neutrali-

---

<sup>73</sup> Aus der sehr reichen biografischen Literatur zu Wernher (1767–1827) seien herausgegriffen: Wilhelm Wernher: Johann Wilhelm Wernher. Sein Leben und seine Thätigkeit. Zweibrücken 1891; ADB 52 (1897) S. 81–86; Carl Wernher: Chronik der Familie Wernher nebst Mitteilungen über die ihr verwandten und verschwägerten Familien. Oppenheim 1906. S. 21–24; Neudegger, Archive, wie Anm. 5, S. 31 Anm. 1; Hellmut G. Haasis: Morgenröte der Republik. Die linksrheinischen deutschen Demokraten 1789–1849. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1984. S. 234. Verheiratet war er seit 1799 mit der auch schriftstellerisch tätigen Julie Wernher geb. Bruch (1777–1822); vgl. Wernher, Chronik, wie oben, S. 78 f.; und Gisela Legner: Eine Zweibrücker Frühlingslerche, die schlägt ihre Trillerchen doppelt schön ... Literarische Begegnungen im Zweibrücken des 19. Jahrhunderts. In: Zweibrücken 1793 bis 1918: Ein langes Jahrhundert. Hg. von Charlotte Glück-Christmann. Blieskastel 2002. S. 444–479, hier S. 477 f.

<sup>74</sup> Vgl. etwa Udo Fleck: *Die Geißeln der Menschheit* – Die Bande des ‚Schinderhannes‘ Johannes Bückler. In: Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000 (Wissenschaftlicher Begleitband) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 98). Koblenz 2002. S. 340–359, bes. ab S. 351.

<sup>75</sup> Vgl. zum Beispiel C[arl] Wernher: Oppenheim (Rheinhessen in seiner Vergangenheit 6). Mainz 1925.

<sup>76</sup> Vgl. zum Folgenden Neudegger, Archive, wie Anm. 5, S. 70–73.

tät klar, dass das herzogliche Archiv nicht mehr auf Dauer in der Herzogsstadt bleiben konnte. Die wertvolleren Teile des – zunächst auf dem Speicher des Palais des Ministers Abbé Peter de Salabert<sup>77</sup> aufbewahrten – Urkundenarchivs (Klassen 1–18) wurden daher am 5. Juli und 7. Oktober 1793 von Georg August Bachmann zunächst nach Mannheim geflüchtet, wo sie in den Räumlichkeiten des kurfürstlichen Archivs im Schloss aufgestellt wurden. Dies war aber nur der Beginn einer siebenjährigen Odyssee der Archivalien: musste Bachmann mit den Beständen Ende 1793 *bei der großen Retirade der Deutschen* ins Württembergische flüchten, konnte er im folgenden Jahr nach Mannheim zurückkehren und dort von Juni bis November 1794 weiter als Archivar des im folgenden Jahr verstorbenen Herzogs Karl II. August arbeiten, jedoch nur, um die Archivalien gegen Jahresende erneut nach Heilbronn in Sicherheit zu bringen. Weitere Stationen des Irrwegs der Urkundenbestände waren in den nächsten Jahren wieder Mannheim, Crailsheim, Heidelberg – dort lagerten sie von November 1797 bis Anfang März 1799 im Karmeliterkloster,<sup>78</sup> während Bachmann im *Rat Otto'schen Haus* wohnte – und Ansbach. Von dort gelangten sie schließlich 1800 ins Geheime Staatsarchiv München. Dort wurden sie vom 9. April bis 13. Mai 1801 durch J. G. N. von Krenner, dem damaligen Organisator des bayerischen Archivwesens, Georg August Bachmann und dem Geheimen Staatsarchivar Vinzenz Pall von Pallhausen auf ihre Vollständigkeit überprüft.

Von den nach der ersten französischen Besetzung zunächst in Zweibrücken verbliebenen Archivalien wurde der größte Teil der Akten – insgesamt 700 Verschlüge – schon im November 1793 durch Johann Wilhelm Wernher unter Zuhilfenahme des von ihm verfassten *Direktoriums über das Aktenarchiv* verpackt und ebenfalls ins Rechtsrheinische, nach Hanau, in Sicherheit gebracht. Dort verblieben sie unter der Aufsicht zweier Zweibrücker Registratoren bis 1802. Die (weniger wertvollen) Urkunden der Klassen 19–32 und das übrige Aktenmaterial wurden erst 1796 von Zweibrücken nach Heidelberg verbracht, wo sie ebenfalls im *größere(n) Speisezimmer* des Karmeliterklosters eine vorläufige Bleibe fanden und am 17. Oktober 1799 mit Glück eine Plünderung durch französische Soldaten überstanden.<sup>79</sup> Sowohl der Hanauer – dieser in 385 Kisten auf drei Lastschiffen – wie der Heidelberger Archivteil wurden zu Beginn des Jahres 1802 nach Mannheim überführt, wo dann eine große Aufteilung vorgenommen wurde: Die das linke Rheinufer betreffenden Archivalien wurden den Franzosen zur Überführung in das Departementalarchiv in Mainz ausgeliefert, von den verbleibenden Archivalien wurde ein großer Teil direkt nach München über-

<sup>77</sup> Vgl. Ammerich, Landesherr, wie Anm. 3, S. 201–204.

<sup>78</sup> Vgl. *Chronik des Barfüßer Karmelitenkloster zu Heidelberg. Ein Beytrag zur Pfälzischen Kirchengeschichte: die deutsche Fassung des P. Gregor Hertwig*. Hg. von Markus A. Maesel. Ubstadt-Weiher 1998. S. 303 mit Anm. 936.

<sup>79</sup> Wie Anm. 78.



führt, Teile gelangten aber auch über Würzburg (1803) schließlich 1809 nach Bamberg.

Wie sein Vater – und ganz in seinem Sinne und in Fortführung seiner Ansätze – entfaltete auch Georg August Bachmann, ausgehend von juristischen Gutachten, eine reiche literarische Tätigkeit. Dass er sich dabei von zeittypischen Verhaltensmustern nicht frei machen konnte, zeigt schon seine 1791 in Frankfurt am Main gedruckte Erstlingsschrift *Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsass, insbesondere in Rücksicht auf die pfalz-zweibrückische Besitzungen unter Königlich französischer Hoheit. Von einem pfälzischen Patrioten (!)*. In der Vorrede stellte er unmissverständlich klar: *Uebrigens hoffe ich, wird mir, als Pfälzischen Eingebornen, zu gut gehalten werden, wenn ich den Faden meines, auf Geschichte und Friedensschlüsse befestigten Vortrags hauptsächlich um das Pfälzische Intereße gewoben habe.*<sup>80</sup>

Mit der Herausgabe der noch von seinem Vater konzipierten *Beyträge zu dem Pfalz Zweibrückischen Staats-Recht*, die 1792 ebenfalls bei Jakob Friederich Heerbrandt in Tübingen erschienen, ergänzte Georg August Bachmann dessen grundlegendes *Staats-Recht*. Gewidmet ist das Werk dem pfalz-zweibrückischen Staatsminister Ludwig Friedrich von Esebeck (1741–1798).<sup>81</sup> In der Schrift werden einzelne im *Staats-Recht* angesprochene Aspekte aufgegriffen und vertieft. Es sollen hier nur zwei Beispiele herausgegriffen werden: Die einleitenden *Personalien* Herzog Christians IV. beziehen sich auf die am 7. Februar 1776 in den Kirchen aller drei Konfessionen des Herzogtums verlesene Leichenpredigt. Abschnitt III betrifft die Juden im Herzogtum. Ganz im Sinne des judenfeindlichen Testaments Herzog Wolfgangs I. wird darin empfohlen, den Juden gegenüber eine vorsichtige, ja ablehnende Haltung einzunehmen, es sei denn, man benötige sie für *allerhand Kommissionen, zu denen sich [...] der christliche Handelsmann nicht schickt* (Seite 33). Leider machen sich die Archivare Bachmann also in diesem für die Beurteilung der Stellung des Judentums bedeutsamen Teil der Schrift ganz zum Sprachrohr der traditionell antisemitischen Einstellung des Herrscherhauses, gleichzeitig wird aber die Doppelbödigkeit dieser Haltung evident.

Daneben standen gedruckte Rechtsgutachten, beispielweise *Ueber die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlen. Mit Anwendung auf einen am fürstbischöflichen Lehnshof zu Worms anhängigen Rechtsstreit, die Lehnsfolge der Freyherren von Helmstadt von der Hochhäuser Linie in Bischofsheim betreffend*. Dass Georg August wie sein Vater mit bedeutenden Rechtsgelehrten in schriftlichem Kontakt und wissenschaftlichem Austausch stand, zeigt der in dieser Schrift einleitend abgedruckte

<sup>80</sup> Vgl. Theodor Ludwig: Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. Straßburg 1898. S. 15 Anm. 2.

<sup>81</sup> Zur Biografie vgl. Ammerich, Landesherr, wie Anm. 3, passim, bes. S. 212.

Briefwechsel mit dem auch als Archivtheoretiker hervorgetretenen<sup>82</sup> Juristen Johann Stephan Pütter (1725–1807)<sup>83</sup> in Göttingen.

Was die theoretische Grundlegung seiner archivarischen Arbeit anbelangt, ging Georg August Bachmann in seiner umfangreichen Buchveröffentlichung *Ueber Archive, deren Natur und Eigenschaften, Einrichtungen und Benutzung nebst praktischer Anleitung für angehende Archivbeamte in archivalischen Beschäftigungen* noch einen Schritt weiter als sein Vater. Sie erschien 1801 im Verlag der *privilegirten Commerzienrath Seidlischen Kunst- und Buchhandlung* in Amberg und Sulzbach.<sup>84</sup> Bachmann widmete das Werk mit Datum vom 8. Juni 1798 dem pfalz-bayerischen Herzog Max IV. Joseph und ging in einer ausführlichen *Vorrede*, verfasst im Juni 1798 in Heidelberg, auch auf das Schicksal der pfalz-zweibrückischen Archive und deren Flucht nach Mannheim<sup>85</sup> ein. Gegliedert ist die Schrift in einen systematischen, seinerseits in Abschnitte<sup>86</sup> untergliederten Teil (Seite 1–104), dem sich ein wesentlich umfangreicherer *Zweiter Theil mit Proben, auf welche Weise sich ein Archivarius in seinen Nebenstunden nützlich beschäftigen könne* (Seite 105–410), anschließt.

In seinen theoretischen Ausführungen, die er in Auseinandersetzung mit wichtigen Archivtheoretikern des 18. Jahrhunderts – dem bereits erwähnten Johann Stephan Pütter, Johann Christoph Gatterer (1727–1799),<sup>87</sup> Professor in Göttingen und Begründer der Historischen Hilfswissenschaften, Philipp Ernst Spieß (1734–1794), markgräfl. bayreuthischen Archivar auf der Plassenburg bei Kulmbach,<sup>88</sup> und Jacob Wencker (1668–1743), Stadtarchivar in Straßburg<sup>89</sup> – entwickelt (Seite XIV f.), rückt Bachmann von der Vorstellung eines mehr oder weniger immer passenden Generalarchivplans ab, da die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müsse.

<sup>82</sup> Vgl. zu seiner Schrift *Anleitung zur juristischen Praxis*. Göttingen 1753 (mit einem 3. Teil: *Von Archiven*) Adolf Brenneke und Wolfgang Leesch: *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Leipzig 1953, Nachdruck München 1988. S. 49.

<sup>83</sup> Zu seiner Biografie vgl. ADB 26 (1888) S. 749–777 (F. Frensdorff).

<sup>84</sup> Vgl. hierzu Brenneke/Leesch, *Archivkunde*, wie Anm. 82, S. 51 f.

<sup>85</sup> S. VIII–XI.

<sup>86</sup> Der 1. Abschnitt handelt *von Archiven überhaupt* (S. 1–8), der 2. vom Amt des Archivars (S. 9–42), seinen Arbeiten (S. 43–57) und der Einrichtung der Archive (S. 58–92), der 3. *von Registraturen* (S. 93–104).

<sup>87</sup> Vgl. zur Biographie Karl Heinz Debus: *Die Sammler*. In: Landesarchiv Speyer: *Der Gatterer-Apparat* (KulturStiftung der Länder – Patrimonia 119). Speyer 1998. S. 9–19, hier S. 9–16.

<sup>88</sup> Vgl. zu Spieß, der mit seiner Schrift *Von Archiven*, Halle 1777; die archivwissenschaftliche Diskussion entscheidend beeinflusste: Leesch, *Archivare*, wie Anm. 26, S. 581 f.; sowie Johannes Papritz: *Archivwissenschaft*. Band 1, Teil I. Marburg <sup>2</sup>1983. S. 2 f.

<sup>89</sup> Vgl. zur Biografie Leesch, *Archivare*, wie Anm. 26, S. 659; ADB 41 (1896) S. 710 (W. Wiegandt).

Dennoch legt er das Muster eines Ordnungsplans für ein fürstliches Archiv vor (§ 48–49, Seite 68–77). Die richtige Ordnung hat sich seiner Meinung nach an den staatsrechtlichen Verhältnissen des betreffenden Landes, nicht, wie nach Auffassung von Spieß, an den Archivalien selbst zu orientieren.

Um diesen Archivplan besser durchführen zu können, sollte er nach Bachmanns Auffassung auch der Einteilung der Registraturen, aus denen Material in Auswahl an das Archiv gelangt, zu Grunde gelegt werden (Seite 93–104, hier Seite 96). In der Anlage der Registraturen durch die Behörden nach ihren eigenen Bedürfnissen und nach ihrer eigenen Geschäftsordnung sah Bachmann ein *Unglück*, das dazu führe, dass das aus verschiedenen Registraturen im Archiv zusammengefügte Material nicht mehr zusammenpasse. Den *Fehler* glaubte er mit einer einheitlichen Ordnung der Registraturen beheben zu können. Den Zusammenhang von Archiv und Registratur hat Bachmann gut erkannt, ebenso die Notwendigkeit, Übereinstimmung zwischen beiden zu schaffen. Allerdings erliegt er einem Trugschluss, wenn er nicht die Gestalt, zu der die Registratur im Geschäftsgang erwachsen ist, zum Ausgangspunkt nimmt, sondern die staatsrechtliche Tätigkeit des Archivars, der er die Verhältnisse in der Registratur unterordnen will.

Vielfalt im Archivwesen soll nach Bachmanns Konzept nur in unterschiedlichen Ländern möglich sein; innerhalb eines Landes ist größtmögliche Uniformität anzustreben. Das Archivwesen ordnet er, hierin ganz dem Vorbild seines Vaters verpflichtet, ohne Abstriche der Staatstätigkeit unter. Der Archivar ist für ihn nicht Antiquar, sondern Staatsbeamter, dessen Tätigkeit sich an den politischen Bedürfnissen des staatlichen Lebens orientieren muss. Die Erstellung von Gutachten und Deduktionen ist demnach seine wichtigste Aufgabe; wissenschaftliche Arbeiten sind allerdings daneben zugelassen, insbesondere wenn sie für die Hauptaufgaben des Archivs von Nutzen sind. Dies betrifft auch die Archivgeschichte (Seite 51 f.), die ihren Stellenwert und ihre Bedeutung dadurch erhält, dass durch sie viele Archivalien und Fakten ans Licht kommen, die für die praktischen Aufgaben des Archivs nützlich sind. Als *persönliche Erfordernisse* eines Archivars sieht Bachmann folgende Eigenschaften an: Treue (Seite 12), Aufmerksamkeit (Seite 13), (Kenntnisse in den) Wissenschaften (Seite 15), Ordnung (Seite 30), Fleiß (Seite 34), Lust (Seite 35), Schnellkraft (Seite 37) und Deutlichkeit (im Vortrag und in der Handschrift, Seite 37). Der unter *Wissenschaften* (Seite 15–21) aufgeführte Fächerkanon muss als *ein kennzeichnender Ausdruck der Archivtheorie des Ancien Régime*<sup>90</sup> angesehen werden: 1. Bürgerliches Recht in allen seinen Teilen, 2. Reichsgeschichte und deren Hilfsmittel, 3. Deutsches Staatsrecht, 4. Geschichte der Landesherrschaft und des Landes, 5. Lehenrecht, 6. Diplomantik, 7. Hilfswissenschaften, 8. Sprachen, 9. Staatswirtschaft mit allen ihr zuge-

<sup>90</sup> Papritz, Archivwissenschaft, wie Anm. 88, S. 3 (die nachfolgende Aufzählung ebenda, S. 3 f.).

hörigen Wissenschaften, 10. Französisch. Mit drei von insgesamt zehn liegt das Schwergewicht also eindeutig auf den juristischen Fächern.

Vom alles beherrschenden Nützlichkeitsgedanken<sup>91</sup> lässt sich Bachmann auch in seinen praktischen Ratschlägen leiten, die oft sehr ins Detail gehen<sup>92</sup> und nicht selten eine aus heutiger Sicht erstaunliche Realitäts- und Praxisnähe aufweisen, freilich gelegentlich auch skurrile Züge annehmen, wenn etwa empfohlen wird (Seite 61): *Wollen wir den Feinden der Sicherheit der Archive (g) die Mäuse beyzählen, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß der herrschaftliche Kammer-Jäger öfters gutes Gift hinlängliche lege, und immer frisches Wasser in platten Schüsselgen auf dem Boden der Archivsäle erhalten werde. Die Mäuse pflegen nur an den Papieren zu saugen, wenn sie Durst haben.*

Bachmanns theoretische Konzeption hat, so zeitgebunden sie uns heute erscheint, durchaus auch historische Bedeutung erlangt und insbesondere die Entwicklung in den bayerischen Archiven beeinflusst.

Infolge der Auslieferung des pfalz-zweibrückischen Archivs nach München schied Georg August Bachmann 1801, also im gleichen Jahr, in dem *Ueber Archive* erschien, aus dem Staatsdienst aus. Im selben Jahr wurde er Syndikus der Reichsstadt Frankfurt am Main, später Appellationsgerichtsrat, als die Stadt 1806 unter die Landeshoheit des Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg (1744–1817) gelangte. Nach Wiederherstellung der Reichsstadt Frankfurt kehrte er 1813 in seine frühere Stellung zurück; dort ist er auch am 12. September 1818 gestorben. Verheiratet war Georg August Bachmann mit Karolina Amalie Sandherr aus Dürkheim, Tochter des fürstlich leiningenschen Rats und Oberfaufs Sandherr. Ob das Paar Nachkommen hatte, ist nicht bekannt.

## Carl Heinrich Bachmanns Wirken in Trarbach als letzter einer Archivars-Dynastie

Auch Georg Augusts ältester Bruder Carl Heinrich<sup>93</sup> schlug die Beamten- und Archivarslaufbahn ein, ohne seinem Vater in der schriftstellerisch-publizistischen Aktivität nachzueifern. In den Akten des Landesarchivs Speyer ist er gleichwohl stärker präsent als sein Vater und sein jüngerer Bruder. Am 14. August 1754 in Zweibrücken geboren, war er bereits 1775 als Archivar tätig. Als Geheimer (Regierungs-)Sekretär (seit 1782) verfasste er am 31. August

<sup>91</sup> Als Hauptzweck seiner Arbeit bezeichnet es der Verfasser in seiner *Vorrede* (S. XIII), *Nutzen zu stiften*.

<sup>92</sup> So findet sich auf S. 64 die reizvolle Zeichnung eines *Schränkgens* des pfalz-zweibrückischen Archivs.

<sup>93</sup> Zu seiner Biografie vgl. *Ammerich*, Landesherr, wie Anm. 3, S. 220.

1784 eine Kurze Nachricht von dem den 21. August 1784 erfolgten ... Ableben des ... Erbprinzen von Zweibrücken, Herrn Karl August Friedrichs, ...<sup>94</sup> Seine Beamtenkarriere startete er in Trarbach, dem Verwaltungssitz der von Pfalz-Zweibrücken und Baden gemeinschaftlich verwalteten Hinteren Grafschaft Sponheim. Von 1785 bis 1793 war er dort als pfalz-zweibrückischer Rats-Landschreiber und *Verweser* (Verwalter) der geistlichen Gefälle<sup>95</sup> tätig; 1792 wurde er zum pfalz-zweibrückischen Kammerrat, 1793 zum Landrentmeister<sup>96</sup> ernannt. Verheiratet war er mit Karoline Friederike Sturtz, der Tochter des Geheimen Legationsrats Sturtz. Noch im Jahr 1827 lebte er als Regierungsrat in München.<sup>97</sup> Weder über sein Todesjahr noch über seine Nachkommenschaft ist etwas bekannt.

## Das Schicksal der pfalz-zweibrückischen Archive seit dem Ende des Alten Reichs

Am Ende dieses Abrisses soll ein Ausblick auf die Schicksale der Zweibrücker Archivalien in und nach der französischen Zeit stehen. Im Jahre 1798 hatten die Franzosen in den von ihnen besetzten linksrheinischen Gebieten eine Zivilverwaltung eingerichtet und das Gebiet in vier Departements eingeteilt. Für das Departement Donnersberg, das den größten Teil der später bayerischen Pfalz und auch des früheren Fürstentums Pfalz-Zweibrücken mit der Residenzstadt abdeckte, wurde im gleichen Jahr ein Departementalarchiv in Mainz gegründet. Es führte bei den nicht über den Rhein geflüchteten Beständen des Alten Reichs Aussonderungen des Schriftguts, das für die laufende Verwaltung und besonders auch für die fiskalischen Ansprüche wichtig war, durch. Unter den gleichen Gesichtspunkten wurden auch die ins Rechtsrheinische gelangten Bestände durchgesehen und das verwaltungsrelevante Schriftgut ausgesondert. Durch die bereits erwähnte Mannheimer *Extradition* gelangten auch Zweibrücker Archivalien in 212 Verschlägen in das Mainzer Archiv,<sup>98</sup> weitere Unterlagen nach Straßburg.

Bei der staatlichen Neugliederung des linken Rheinufer nach der französischen Zeit und der bayerisch-österreichischen Übergangsverwaltung dieses Gebiets wurde das Departementalarchiv 1816 unter die Nachfolgestaaten Bayern, Hessen-Darmstadt und Preußen aufgeteilt. Unter der Leitung des Justizrates Joseph Schlemmer wurden die Archivalien, die sich auf den neuen

<sup>94</sup> Ediert von Rudolf *Buttmann* in: Westpfälzische Geschichtsblätter 1 (1897) S. 35 f., 38 f., 42–44.

<sup>95</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 6722 (Abrechnung mit seinem Nachfolger Kirchgart).

<sup>96</sup> LA SP Bestand B 2 Nr. 6074.

<sup>97</sup> Vgl. *Lillig*, Bachmann, wie Anm. 26, S. 14.

<sup>98</sup> Vgl. *Neudegger*, Archive, wie Anm. 5, S. 76.

bayerischen *Rheinkreis* (seit 1838 Kreis *Pfalz*) bezogen, in 100 Kästen in das für diesen neu errichtete und zum 1. Januar 1817 eröffnete *Kreisarchiv* in Speyer gebracht.<sup>99</sup> Auch die in Mannheim ausgesonderten Archivalien gelangten dorthin, soweit sie nicht von 1807 durchgeführten wilden Kassationen betroffen gewesen waren. Die heutigen zweibrückischen Bestände des Landesarchivs sind aber keineswegs mit den damals abgegebenen Unterlagen identisch, sondern das Ergebnis einer bis 1937 andauernden, in vielen Einzelschritten vollzogenen Austauschaktion vor allem mit den drei 1799 eingerichteten Münchener Archiven *Allgemeines Reichsarchiv*, *Geheimes Staatsarchiv* und *Geheimes Hausarchiv*.<sup>100</sup> Aber auch die vier großen *Extraditionen* der nach Bamberg geflüchteten und im dortigen *Archiv-Konservatorium* geordneten und verzeichneten Archivalien von 1818, 1821, 1824 und 1828 müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden.<sup>101</sup>

Der größte Teil der pfalz-zweibrückischen Archivalien aus der Zeit des Alten Reichs ist heute in der Abteilung B (Herzogtum Pfalz-Zweibrücken) des Landesarchivs Speyer zusammengefasst.<sup>102</sup> In Bestand B 2 (Zweibrücken, Akten), dem mit 12971 Archivalieneinheiten in 322,5 laufenden Metern größten und geschlossensten aller Speyerer Bestände der vorrevolutionären Zeit, sind Akten aus dem ganzen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken einschließlich verschiedener Nebenlinien und Apanagen (vor allem Pfalz-Veldenz), darüber hinaus noch aus den elsässischen Herrschaften Rappoltstein und Bischweiler sowie der Nebenlinie Zweibrücken-Birkenfeld vereinigt. Als typischer Pertinenzbestand enthält er Akten verschiedenster Verwaltungsstellen, darunter neben zentralen Behörden auch Gesandtschaftsakten, Akten der Oberämter und Ämter, der Kellereien sowie Kommissionsakten. Der ebenfalls für die allgemeine Landes- und Ortsgeschichte wichtige Bestand B 3 (Zweibrücken, Rechnungen) enthält Rechnungen und Rechnungsbelege der herzoglichen Zentralverwaltung und der zweibrückischen Oberämter und Ämter samt deren Behörden.

<sup>99</sup> Vgl. Volker Rödel: Die Anfänge des Landesarchivs Speyer. In: *Archivalische Zeitschrift* 78 (1993) S. 191–256; zu Joseph Schlemmer (1767–1830) ebenda, S. 200 f. mit Anm. 40.

<sup>100</sup> LA SP Bestand H 21 Nr. 222.

<sup>101</sup> LA SP Bestand H 3 Nr. 20b.

<sup>102</sup> Vgl. zum Folgenden Paul Warmbrunn: Die Bedeutung des Quellenmaterials im Landesarchiv Speyer für die wissenschaftliche Darstellung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken und für die Vorgänge in der Revolutionszeit. In: *Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und die Französische Revolution. Landes-Ausstellung in der Karlskirche Zweibrücken 16. April bis 28. Mai 1989. Zweibrücken 1989.* S. 119–124, hier S. 121 f.

## Zusammenfassung

Der Überblick über die Entwicklung der Archive des Fürstentums Pfalz-Zweibrücken am Ende des Ancien Régime und in der Revolutionszeit hat, zusammenfassend gesagt, in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie eine Person oder Familie das Archivwesen einer ganzen historischen Landschaft nachhaltig prägen kann. Vieles an der Familie Bachmann ist exemplarisch für ihre Zeit: einmal haben wir in ihr klassische Beispiele für die Juristen-Archivare des Alten Reichs vor uns, bei denen die archivarische Arbeit ganz der rechtlichen Berater- und Gutachtertätigkeit untergeordnet und auf sie ausgerichtet war. In der Verwaltung aufgewachsen und mit allen Fragen des Registraturwesens von Grund auf vertraut gemacht, genossen sie den Vorzug einer praxisnahen Ausbildung. Besonders in der Person Johann Heinrichs zeigt sich andererseits aber auch eine erstaunliche Vielseitigkeit: als Archivar, Staatsrechtslehrer, Vorsitzender des lutherischen Oberkonsistoriums, Vater des Homburger Waisenhauses und Zunftreferendar leistete er Wegweisendes und Bedeutendes, und er vererbte diese Vielseitigkeit auch an seine ebenfalls im Archivdienst tätigen Söhne Georg August und Carl Heinrich. Diese sahen sich mit der Fluchtung der Archive ins Rechtsrheinische im Gefolge des Untergangs des alten Fürstentums Pfalz-Zweibrücken ganz anderen Herausforderungen ausgesetzt. Diese wurden von ihnen mit Bravour bewältigt – die Rettung des allergrößten Teil des herzoglich zweibrückischen Archivs durch die Wirren der Revolutionszeit ist vor allem Georg August wesentlich zu verdanken –, gleichzeitig bedeutete der Untergang des Alten Reichs und seiner Territorien aber auch das Ende ihrer archivarischen Tätigkeit, die ganz dem Leitbild des Juristen-Archivars des Ancien Régime verpflichtet war. Dieses hat Georg August Bachmann 1801, also kurz vor dem endgültigen Untergang der alten Ordnung, auf der Grundlage des Lebenswerks seines Vaters in seinem Buch *Ueber Archive* theoretisch zusammengefasst und damit einen eigenständigen und bei aller Zeitgebundenheit wichtigen, bisher zu wenig rezipierten Beitrag zur Archivtheorie und -wissenschaft geleistet. Wenn heute zu Pfalz-Zweibrücken – bei aller Zersplitterung auf verschiedene Standorte, die aber das gemeinsame Schicksal fast aller Archive der von Kriegen so häufig heimgesuchten Oberrhein- und Mittelrhein-Region ist – eine insgesamt gesehen und vor allem an der Größe des Territoriums gemessenen günstige Quellenüberlieferung besteht und auf dieser Grundlage etliche vorzügliche und wegweisende historische Arbeiten entstanden sind, so kommt auch aus heutiger Sicht der Archivarsfamilie Bachmann daran ein entscheidendes Verdienst zu.